



© Paul-Georg Meister / pixelio.de

Kontakt

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Kommunaler Behindertenbeauftragter
Gartenstraße 1
97941 Tauberbischofsheim
Telefon: 09341 | 82-5597
E-Mail: karl.hoefling@main-tauber-kreis.de

Die Stelle des Kommunalen Behindertenbeauftragten wird durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg gefördert.

Persönlicher Ansprechpartner



Karl Höfling
Kommunaler Behindertenbeauftragter

Telefonische und persönliche Beratung
Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
donnerstags zusätzlich von 14 bis 18 Uhr
jeweils nach Vereinbarung per
Telefon: 09341 | 82-5597 oder
E-Mail: karl.hoefling@main-tauber-kreis.de

Bei Bedarf besteht auch die Möglichkeit einer Terminvereinbarung außerhalb der regulären Sprechzeiten.



Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Gartenstraße 1 | 97941 Tauberbischofsheim
Telefon 09341 82-0 | Telefax 09341 82-5660
www.main-tauber-kreis.de | infos@main-tauber-kreis.de



Main-Tauber-Kreis.de



Inklusion geht alle an
Kommunaler
Behindertenbeauftragter
im Main-Tauber-Kreis

Landratsamt
Wir sind für Sie da.

Menschen mit Behinderungen Teilhabe ermöglichen

Am 1. Januar 2015 ist das neue Landesbehindertengleichstellungsgesetz in Kraft getreten. Ziel ist, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten.

Menschen mit Behinderungen im Sinne dieses Gesetzes sind Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Aufgabe der Kommunalen Behindertenbeauftragten ist es, die Umsetzung des Gesetzes zu fördern und zu unterstützen. Dies gilt auch im Main-Tauber-Kreis.



Ziele

- Die gleichberechtigte Teilhabe und die selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderung – Inklusion – in unserem Landkreis zu fördern.
- Die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und die Prinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention zu beachten.
- Die Stärkung der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung auf kommunaler Ebene.
- Die Weichenstellung für das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung.

Aufgaben des Behindertenbeauftragten

- Ombudsmann: Individuelle Beratung und Information von Menschen mit Behinderung, ihren Angehörigen und Vertretern
- Unterstützung und Beratung bei Behördengängen
- Stellungnahme zu Entscheidungen, die Menschen mit Behinderungen betreffen
- Beratung und Unterstützung von Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen in allgemeinen Behindertenfragen
- Beratung bei kommunalen Planungen, soweit die Belange von Menschen mit Behinderung betroffen sind

